

Gremium:	Sitzungsart:	Zuständigkeit:	Datum:
Verbandsgemeinderat Mendig	öffentlich	Kenntnisnahme	24.03.2021

Verfasser: Nicole Bremer	Fachbereich 3
---------------------------------	----------------------

Tagesordnung:

Mitteilung - Neuaufnahme eines Darlehens für das Haushaltsjahr 2020

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

In der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mendig vom 21.08.2019 ist in § 4 Nr. 2 geregelt, dass die Entscheidung für eine Aufnahme und Umschuldung von Krediten sowie ergänzende Vereinbarungen zu Krediten vom Verbandsgemeinderat auf den Bürgermeister übertragen wird.

Durch die Entscheidung von Herrn Bürgermeister Lempertz erfolgte die Neuaufnahme eines Darlehens zum 30.12.2020 zu nachstehenden Konditionen:

Neuaufnahme i.H.v. 956.740 EUR

Darlehensgeber: Landesbank Baden-Württemberg
 Laufzeit: bis 30.12.2030
 Zinssatz: 0,250 % Tilgungssatz: 3,00 %
 Auszahlungskurs: 100%

Wir verweisen auch auf das Schreiben der Aufsichtsbehörde vom 12.11.2020 (siehe Anlage)

Finanzierung: